

Jahresbilanz „Schuldenmanagementfonds – Abwasser 2000“

Die Jahresbilanz¹ konzentriert sich auf die Darstellung des Arbeitsstandes des Schuldenmanagementfonds und der betriebswirtschaftlichen Entwicklung der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen des Schuldenmanagementfonds.

Im Jahr 1999 lief das Programm des Schuldenmanagements an. In dieser **Anlaufphase** wurde zunächst eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes durch **Erstuntersuchungen** vorgenommen, erste Statusberichte mit Zeit- und Maßnahmeplänen zur Sanierung erstellt und die Sicherung der Arbeitsfähigkeit durch zunächst kurzfristige Liquiditätshilfen gesichert. In diesem Jahr konzentrierte sich die Arbeit des Schuldenmanagementfonds neben der ständigen Begleitung der Aufgabenträger auf die nachhaltige Umsetzung der Zeit- und Maßnahmepläne und die **Ermittlung des langfristig erforderlichen Sanierungsbeitrages** des Landes für die betreuten Aufgabenträger.

I. Wirtschaftliche Gesamtsituation im Wirtschaftsjahr 1999 im Vergleich zum Vorjahr

Im Rahmen einer alljährlichen **Datenabfrage** werden alle **rund 300 Aufgabenträger** – nicht nur die Kandidaten des Schuldenmanagements – um die Übermittlung wirtschaftlicher Eckdaten gebeten. Zuverlässige Daten können dabei nur auf der Grundlage der Vorjahresabschlüsse geliefert werden. Die Beteiligung lag bei rund 95 Prozent.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen **Gesamtsituation** aufgrund der Datenabfrage der betriebswirtschaftlichen Strukturdaten für das Wirtschaftsjahr 1999 lässt insgesamt nicht nur eine Stabilisierung sondern eine **deutliche Verbesserung** gegenüber den vergleichbaren Vorjahresergebnissen erkennen.

Bei der **Verschuldung der Aufgabenträger** ist es betriebswirtschaftlich bedenklich, wenn das Sachvermögen überwiegend durch Kredite finanziert ist, oder die Restwertkredite das Anlagevermögen sogar übersteigen. Dann spricht man gemeinhin von Überschuldung. Ebenso wie im Privatbereich und in der freien Wirtschaft ist es aber auch im öffentlich-rechtlichen Bereich üblich und wirtschaftlich vertretbar, Sachvermögen über Kredite zu finanzieren, wenn die Bedienung der Kredite durch Abschreibungen und Einnahmen erwirtschaftet werden kann.

Die rege Investitionstätigkeit der Aufgabenträger führte zu einem Anwachsen des Anlagevermögens von 4,75 Mrd. DM auf 5,22 Mrd. DM, d.h. um 470 Mio. DM. Diese Summe enthält bereits die Kürzung der Anlagevermögenswerte um die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen. Mit der Finanzierung des Anlagevermögens ging eine wesentlich geringere Erhöhung der Gesamtverschuldung auf 2,88 Mrd. DM (1998: 2,57 Mrd. DM), d.h. um 310 Mio. DM einher. Bei einer sich daraus ergebenden Verschuldungsquote von rund 55 Prozent ist daher - insbesondere auch unter Berücksichtigung der erfolgten Anlagewertabschreibungen – festzustellen, dass ein **weiteres Anwachsen der Verschuldung** im Verhältnis zum Anlagevermögen **gestoppt** werden konnte.

Eine außerordentlich **positive Tendenz** zeichnet sich bei denjenigen Aufgabenträgern ab, deren Restwertkredite das Anlagevermögen übersteigen. Betrug die Summe der aufgenommenen Kredite, die nicht durch Anlagevermögenswerte gedeckt sind, bei diesen Aufgabenträgern 1998 noch rund 114 Mio. DM, so **sank** dieses **Überschuldungsvolumen** 1999 auf

¹ Basierend auf der Datenabfrage der Wirtschaftsdaten des Jahres 1999 / Stand 05.12.2000

nur noch 21,6 Mio. DM. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass die weitere Investitionstätigkeit der Aufgabenträger nicht mit einer unvertretbaren Finanzierung einhergeht und Investitionsfehler der Vergangenheit langsam abgebaut werden.

Auch die **Wirtschaftskraft der Aufgabenträger** hat sich im Vergleich zu 1998 **deutlich verbessert**. So war im Jahr 1998 noch ein durchschnittlicher Jahresverlust von rund 42.900 DM zu verzeichnen. Im Jahr 1999 verringerte sich der durchschnittliche Jahresverlust auf rund 16.000 DM. Der überwiegende Teil der Aufgabenträger erzielte im Wirtschaftsjahr 1999 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Bei 27 Aufgabenträgern (Zweckverbände und Kommunen) war ein Anstieg des Jahresverlustes zu verzeichnen. Zwar erwirtschafteten damit die Aufgabenträger im Durchschnitt immer noch einen Jahresverlust, jedoch zeigt die Entwicklung offenkundig eine Verbesserung der Situation.

Ein erfreulicher Trend ist bei der **Betriebskostenentwicklung** zu verzeichnen. So musste im Vorjahr noch eine bedenkliche Steigerung der Betriebskosten (z.B. Personal, Sachmittelausgaben, Betriebsführungskosten) um gut 4 % konstatiert werden. Diese Entwicklung hat sich deutlich umgekehrt. Die durchschnittlichen Betriebskosten sanken im Vergleichszeitraum von 4,35 DM/pro m³ (1998) auf 4,18 DM/pro m³ (1999). Dies entspricht einer **Senkung der Betriebskosten** um durchschnittlich 4,2 %.

Sorge bereitet die Meldung der **offenen Forderungen** i.H.v. 402 Mio. DM (1998: 320 Mio. DM). Die möglichen Ursachen (rechtsmittelbehafet, gestundet, mangelhaftes Einzugsmanagement u.a.) konnten noch nicht analysiert werden. Den Aufgabenträgern muss aber dringend empfohlen werden, soweit möglich, die Liquidität durch Beitreibung offener Forderungen zu sichern und ein funktionierendes Forderungsmanagement aufzubauen.

Setzt man die durch den Schuldenmanagementfonds angewandten Schwellenwerte² für die Charakteristik „notleidend“ bei den befragten Aufgabenträgern an, so ergibt sich auch hier ein positives Bild. Die durchschnittliche **spezifische Verschuldung** pro zentral angeschlossenem Einwohner beträgt danach 1.393 DM (Schwellenwert: 1.700 DM). Zugleich beträgt die durchschnittliche jährliche Belastung pro zentral angeschlossenem Einwohner 286 DM (Schwellenwert: 461 DM). Daraus wird deutlich, dass die überwiegende Mehrzahl aller Aufgabenträger der Abwasserentsorgung angesichts dieser Durchschnittszahlen weit **unter den Schwellenwerten** liegt, bei denen durch den Schuldenmanagementfonds eine schwierige wirtschaftliche Situation indiziert wird.

Die im **Jahr 2000** aus dem Schuldenmanagement ausgereichten **Zuwendungen i.H.v. rd. 38 Mio. DM** können in der o.g. Darstellung des Wirtschaftsjahres 1999 noch keinen Niederschlag finden und lassen daher für die Jahresabschlüsse 2000 eine weitere Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation im Abwasserbereich erwarten.

Trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung darf nicht unbeachtet bleiben, dass bestimmte Aufgabenträger nur durch Unterstützung des Schuldenmanagementfonds aus ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation herausgelangen. Dies trifft insbesondere auf die Aufgabenträger der Prioritätenliste A zu.

² Der Schwellenwert von 1.700,00 DM ergibt sich aus dem Kreditanteil bei den durchschnittlichen Abwasserinvestitionen i. H. v. 6.000,00 DM/angeschlossenem Einwohner. Dabei setzt sich die Finanzierung der Investitionen aus je 2.000,00 DM an Fördermitteln, Eigenmitteln und Kreditmitteln zusammen. Der Kreditanteil von 2.000,00 DM wurde zur Vermeidung von möglichen Kreditunsicherheiten vorsorglich auf 1.700,00 DM abgesenkt.

Der Schwellenwert von 461,00 DM ergibt sich aus den durchschnittlichen Kosten für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung von 300,00 DM/Jahr/ Gebühren und 161,00 DM/Jahr/ Beiträgen, wobei ein durchschnittlicher Verbrauch von 30 m³/Jahr, eine Gebührenbelastungsgrenze von 10,00 DM/m³, ein durchschnittlicher Beitragsanteil /pro angeschlossenem Einwohner von 2000,00 DM und ein Kapitalwiederbeschaffungsfaktor von 0,08059 zugrunde gelegt worden ist.

II. Arbeitsstand Schuldenmanagement

Beim Arbeitsstab Schuldenmanagement sind vier Beratungsteams (Wirtschaftsprüfer, Banker, Techniker, Juristen) installiert, die die Aufgabenträger vor Ort untersuchen. Gemeinsam mit den Aufgabenträgern und der Kommunalaufsicht wird als Ergebnis der Prüfung ein Statusbericht mit einem Zeit- und Maßnahmeplan erarbeitet, der Lösungswege zur Bewältigung der bestehenden Probleme vorgibt.

Anhand dieser vom Aufgabenträger zu beschließenden Zeit- und Maßnahmepläne wird die Umsetzung kontrolliert und begleitet und auch ein zweiter Statusbericht gefertigt, um die Fortschritte aufzuzeigen oder eingeschlagene Wege gegebenenfalls auch zu korrigieren. Auf der Basis der gesamten Prüfungsdaten und der Abschätzung der Selbsthilfekräfte der Aufgabenträger wird der Sanierungsbeitrag des Landes bestimmt.

1. Prioritätenliste A³

Tabellarische Zusammenfassung des Stabilisierungsverfahrens der A-Priorität

Aufgabenträger	davon Antrag	davon Erstuntersuchg.	davon Zweituntersuchg.	San.beitr. festgelegt	San.beitr.ausgezahlt
18	16	14	7	5	2

Die Datenauswertung für das Wirtschaftsjahr 1999 ergab, dass noch **18 Aufgabenträger** (Vorjahr: 19 Aufgabenträger) der Prioritätenliste A zugeordnet werden mussten. Bei dieser erwartungsgemäß geringen Veränderung im Vergleich zur Datenerfassung des Jahres 1998 ist zu berücksichtigen, dass die Feststellung des Status quo und die Liquiditätshilfen im Jahre 1999 noch keine grundlegenden Veränderungen bei den Aufgabenträgern bewirken konnte.

Bei einem Aufgabenträger wurde nach der Erstuntersuchung festgestellt, dass dessen wirtschaftliche Situation besser ist als angenommen und dieser Aufgabenträger ohne weitere Unterstützungsleistungen aus dem Schuldenmanagement entlassen werden konnte.

Von den 18 Aufgabenträgern der aktuellen A-Priorität haben zwei Aufgabenträger keinen Antrag zur Aufnahme in das Schuldenmanagement gestellt. Bei zwei Aufgabenträgern kann die Erstuntersuchung erst in diesem Jahr abgeschlossen werden, da zunächst eine umfassende Datenaufarbeitung finanziert werden musste, damit überhaupt eine effektive Untersuchung durch ein Beratungsteam erfolgen kann. Bei **5 Aufgabenträgern** konnte im Jahr 2000 bereits der **endgültige Sanierungsbeitrag des Landes** bestimmt und bei 2 Aufgabenträgern auch schon abschließend gezahlt werden. Bei den verbleibenden **11 Aufgabenträgern** sind der **Sanierungsweg** und die notwendigen Unterstützungsleistungen weitgehend **bestimmt** und schon – zum Teil erhebliche – Abschlagszahlungen auf den endgültigen Sanierungsbeitrag des Landes erfolgt. In diesen Fällen bedarf es im kommenden Jahr noch einer Präzisierung des endgültigen Landesbeitrages.

Für die Aufgabenträger der Priorität A ist nach dem gegenwärtigen Stand der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen davon auszugehen, dass die Aufgabenträger der Priorität A sowie die Sonderfälle (Priorität C) einen Betrag von insgesamt rund 31,5 Mio. DM bis zum Jahresende 2000 erhalten werden.

Rund 10 Mio. DM wurden zunächst als rückzahlbare Zuwendung ausgestaltet. In der Regel sollen diese Zuwendungen jedoch nicht mehr an den Schuldenmanagementfonds zurück-

³ Priorität A: Anlagevermögen > 6.000,00 DM/Einwohner und Kredite > 1.700,00 DM/Einwohner und ein sonstiger über dem Durchschnitt liegender Indikator (Liquidität, Betriebskosten, Ertragskraft, jährliche Belastung)

fließen, sondern als Teilbeträge auf den endgültigen Sanierungsbeitrag des Landes angerechnet werden.

2. Prioritätenliste B⁴

Auch im Bereich der Prioritätenliste B zeichnet sich zumindest eine zahlenmäßige **Stabilisierung** bei den Aufgabenträgern ab. Mussten aufgrund der Datenangaben für das Wirtschaftsjahr 1997 noch 37 Aufgabenträger der Priorität B zugeordnet werden, so waren dies nach der Datenabfrage für 1998 noch 28 Aufgabenträger. Von diesen wurden aufgrund der gemeldeten Wirtschaftsdaten für das Jahr 1999 noch **20 Aufgabenträger** erneut in die Prioritätenliste B eingeordnet. Hinzu kommen aufgrund der Datenangaben für das Jahr 1999 noch 18 Aufgabenträger, die erstmals der Priorität B zugeordnet werden.

Diese immer noch vergleichsweise große Anzahl von Aufgabenträgern der Prioritätenliste B darf nicht zu der Annahme verleiten, dass bei diesen Aufgabenträgern auch in tatsächlicher Hinsicht eine schwierige wirtschaftliche Situation vorliegt. Die Einordnung in die Prioritätenliste B erfolgt aufgrund von Indikatoren, die auch bereits geringe wirtschaftliche Risiken erfassen. Dadurch soll möglichst eine große Bandbreite wirtschaftlicher Gefährdungspotentiale bei den Aufgabenträgern erfasst werden, um so frühzeitig wie möglich einer Verschärfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation begegnen zu können.

Dass bei einer Vielzahl von Aufgabenträgern der Priorität B keine schwierige wirtschaftliche Situation vorliegt, zeigt auch die geringe Anzahl der Anträge der Aufgabenträger der Liste B des Schuldenmanagementfonds.

So haben bisher- trotz gesondertem Informationsrundsreiben im Dezember 1999 und mit der Datenabfrage im September 2000 - **lediglich 6 Aufgabenträgern** der Prioritätenliste B einen **Antrag** auf Untersuchung und Zuwendung durch den Arbeitsstab des Schuldenmanagementfonds gestellt.

Das Überschreiten einzelner Indikatoren wird also seitens der Aufgabenträger nicht in jedem Fall als so gravierend eingeschätzt, dass zur Behebung externe Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

Bei den Aufgabenträgern der Priorität B wurden **4 Erstuntersuchungen** mit der Erstellung des Statusberichtes und des Zeit- und Maßnahmeplanes und bereits eine Zweituntersuchung abgeschlossen. Bei den verbliebenen zwei Aufgabenträgern ist ein Untersuchungstermin für Anfang des kommenden Jahres festgesetzt. Insgesamt wurden nach dem gegenwärtigen Stand der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen an die Aufgabenträger der Priorität B in diesem Jahr rund 2,0 Mio. DM ausgereicht.

3. Kooperationen und Fusionen

Eine wesentliche Zielsetzung des Schuldenmanagements ist die Schaffung betriebswirtschaftlich sinnvoller Strukturen. Gerade kleinere Aufgabenträger können regelmäßig nur durch Zusammenschlüsse eine dauerhafte Leistungsfähigkeit erreichen.

Mit finanzieller Unterstützung des Schuldenmanagementfonds im Jahr 2000 wurde einem gemeindlichen Aufgabenträger die Aufnahme in einen Zweckverband ermöglicht. Durch erhebliche Zuwendungsleistungen wurden **zwei Betrittsverfahren von Zweckverbänden** der Prioritätenliste **abgeschlossen**, sodass eine Aufnahme dieser Aufgabenträger in größere leistungsfähigere Zweckverbände mit Wirkung zum 01.01.2001 erfolgen kann. Insgesamt wurde zur Unterstützung dieser Fusionen ein Gesamtbetrag von rund 4,5 Mio. DM ausgereicht.

⁴)Priorität B: Verlust eines Zweckverbandes >100.000 DM , bei sonstigen AT >50.000 DM und ein sonstiger über dem Durchschnitt liegender Indikator

Um eine Grundlage für eine **Zusammenarbeit von fünf Aufgabenträgern** mit insgesamt 61.000 Einwohnern im Landkreis Elbe - Elster zu schaffen, wurde ein **Wirtschaftlichkeitsgutachten**, welches die verschiedenen Formen einer Zusammenarbeit analysiert, durch den Schuldenmanagementfonds in Auftrag gegeben und vollständig finanziert. Die Ergebnisse der Begutachtung sollen zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen.

Lediglich in **zwei Fällen** ist eine **Kooperation** zwischen zwei Aufgabenträgern auf vergleichsweise geringem Niveau erfolgt. Im kommenden Jahr sollen diese losen Kooperationen jedoch intensiviert werden.

Aufgrund der vorgenannten Ergebnisse im Bereich der Kooperationen und Fusionen lässt sich unschwer erkennen, wo im kommenden Jahr ein Schwerpunkt der Arbeit des Schuldenmanagementfonds liegen wird. Es gilt, in weit größerem Umfang als bisher, für eine sinnvolle wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern zu werben und die Bereitschaft zur **Zusammenarbeit verstärkt zu unterstützen**.

Fusionen als stärkste Form der Strukturmaßnahmen wären zwar wünschenswert, sind aber häufig ortspolitisch nicht durchsetzbar und mit rechtlichen Problemen (z.B. getrennte Beitrags- und Gebührengelände) verbunden. Daher sollen die vielfältigsten Möglichkeiten der Zusammenarbeit in allen Aufgabenbereichen der Aufgabenträger ausgelotet und gefördert werden. Dabei gilt naturgemäß den kleineren Aufgabenträgern das besondere Interesse, damit diese Aufgabenträger möglichst schnell in die Lage versetzt werden, eine langfristige gesicherte und wirtschaftliche Abwasserbeseitigung durchzuführen.

An dieser Stelle muss jedoch angemerkt werden, dass es zur erfolgreichen Umsetzung dieser Zielstellung auch der Mitarbeit der einzelnen Aufgabenträger bedarf und sachfremde ortspolitische Vorbehalte nicht zu stark in den Vordergrund rücken dürfen. Finanzielle Zuwendungen durch den Schuldenmanagementfonds können nicht allein zu einer wirtschaftlichen und überlebensfähigen Aufgabenträgerstruktur im Land Brandenburg beitragen.

Gleichzeitig muss der wünschenswerte Strukturprozess auch mit der Gemeindegebietsreform abgestimmt und in Gleichklang gebracht werden.

4. Sachstand bei der Unterstützung der Sonderfälle

4.1. AZV Emster

Der Abwasserzweckverband Emster erhält seit langem finanzielle und betreuende Unterstützung und wurde im Mai diesen Jahres zusätzlich von einem Beratungsteam des Schuldenmanagementfonds untersucht.

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass eine wirtschaftliche Sanierung nur erreicht werden kann, wenn sich der Verband **mit der privaten Betreibergesellschaft**, im Wege eines **Vergleichs** über die gegenseitigen Forderungen und die Grundlagen der zukünftigen Zusammenarbeit einigt. Für den Verband ist dabei entscheidend, dass sich die Betreibergesellschaft zur Änderung der bestehenden Vergütungsregelung bereit erklärt und für ihre Leistungen zukünftig ein Entgelt von **9,85 DM pro Kubikmeter** zugeleitetes Abwasser in Rechnung stellt.

Geht man davon aus, dass der Verband von den abgabepflichtigen Bürgern eine Gebühr in gleicher Höhe erhebt und die Betreibergesellschaft mit Ausnahme eines Pauschalbetrages, der die Verwaltungskosten des Verbandes decken soll, sämtliche weiteren Einnahmen erhält, wird der Verband auch in Zukunft nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um seine Verpflichtungen aus einem **Kommunaldarlehen** von ca. **31 Mio. DM** zu erfüllen.

Das Land hat deshalb wiederholt zugesagt, bei der Tilgung des Darlehens Unterstützung zu leisten. Nachdem durch den Verband und die Betreibergesellschaft die Vergleichsverhandlungen konstruktiv weitergeführt wurden und der Verband begann, konkrete Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen, soll die **Zusage des Landes** nunmehr durch den Schuldenmanagementfonds umgesetzt werden. Um das auflaufen weiterer Verzugszinsen zu vermeiden, soll die Darlehensschuld möglichst noch in diesem Jahr in voller Höhe getilgt werden.

Für einen Teilbetrag von 1 Mio. DM hat der Zweckverband über Umlagen der Mitgliedsge-
meinden selbst aufzukommen; die entsprechende Leistungsfähigkeit ist geprüft. In Höhe von
ca. 30 Mio. DM erhält der Verband eine Zuwendung aus dem Schuldenmanagementfonds.

Dem Verband obliegt es nun, gemeinsam mit der Betreibergesellschaft den bestehenden
Betreibervertrag im Einzelnen zu überarbeiten und in allen noch streitigen Bereichen interes-
sengerechte Regelungen zu finden. Anhaltspunkte für eine entsprechende Gestaltung des
Betreibervertrages und des Satzungswerkes sind dem Statusbericht zu entnehmen.

Die finanzielle und beratende Unterstützung hat somit die **Grundlage für eine dauerhafte
Sanierung geschaffen**. Es liegt nun in der Verantwortung des Verbandes, auf dem vorge-
gebenen Weg das Sanierungsvorhaben erfolgreich abzuschließen.

4.2 „Abwasser- und Gewerbeverband“ Heiligengrabe / Liebenthal

Im Laufe der letzten zwei Jahre ist es gelungen, die Grundlagen für eine dauerhafte Sanie-
rung des Zweckverbandes im Abwasserbereich in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisa-
torischer Hinsicht zu schaffen. Abgesehen von einer umfassenden Betreuung des Verban-
des durch den Arbeitsstab hat das Land zu diesem Ergebnis durch erhebliche finanzielle
Zuwendungen beigetragen. Aus dem **Schuldenmanagementfonds** wurden im Jahr 1999
11,07 Mio. DM an den Verband gezahlt. Im Jahr 2000 wurden weitere 2,58 Mio. DM ausge-
reicht. Rechnet man die Zuwendungen der Jahre 1997 und 1998 i.H.v. rund 7,34 Mio. DM
hinzu, so ergibt sich daraus eine **Gesamtsumme der Zuwendungen** an den Verband in
Höhe von rund **21 Mio. DM**. Abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieds-
gemeinden sind **bis zum Jahr 2003 weitere Zahlungen** in Höhe **bis zu 10,62 Mio. DM** vor-
gesehen.

Da dem Verband darüber hinaus einmalige Einnahmen aus einem **Vergleichsabschluss** mit
dem größten ortsansässigen Unternehmen und einer **Ausgleichszahlung des Landkreises**
Ostprignitz-Ruppin im Zusammenhang mit dessen Ausscheiden aus dem Verband zufließen,
kann sich der Verband der bisherigen wirtschaftlichen Belastungen im Bereich Abwasser
entledigen. Dass in Zukunft nicht erneut Verluste auftreten, wird dadurch gewährleistet, dass
der Verband eine Gebühr erhebt, mit der die **nachhaltig reduzierten Kosten** gedeckt wer-
den können.

Insgesamt kann damit die Feststellung getroffen werden, dass die **Schwierigkeiten** des
Zweckverbandes im **Bereich der Abwasserentsorgung beseitigt** sind. Die noch verblei-
benden Probleme betreffen die Entwicklung des Gewerbegebietes und können daher nicht
im Rahmen des Schuldenmanagementprogramms gelöst werden.

4.3 KMS

Auf der Grundlage eines öffentlich - rechtlichen Vertrages und der Kostenübernahme durch
den Schuldenmanagementfonds konnte der leistungsstarke **Lippe Verband** für eine **umfas-
sende Beratung des KMS** im rechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und tech-
nisch/investiven Bereich gewonnen werden. Gegenwärtig liegt der Beratungsschwerpunkt
durch den Lippe Verband bei der Umsetzung des Investitionsprogramms des KMS, welches
kurzfristig zu einer massiven Erhöhung des Anschlussgrades und damit zu einer verbesserten
Einnahmesituation des KMS führen soll. Positiv wirkt sich in diesem Zusammenhang die
bisherige und die vorgesehene Investitionsförderung des Landes mit dem maximalen **Investi-
tionsfördersatz von 75 %** aus. Diese 75 % ige Investitionsförderung ist ein gewichtiges
Instrument, um im Sanierungsverfahren die Ertragsposition des Verbandes intensiv zu stär-
ken. Insoweit hat hier die gewünschte Verzahnung von Investitionsförderung und Förderung
aus dem Schuldenmanagement stattgefunden.

Die Ertragssituation des Verbandes und die Umsetzung der Sanierungsleitlinien ließe sich noch weiter verbessern, wenn es zukünftig zu **einer Einbindung des Ortsteils Wünsdorf/Waldstadt** in den KMS kommen würde. Bisher zögert die Gemeinde Wünsdorf noch, dieser auch im eigenen Interesse sinnvollen Aufnahme zuzustimmen. Hier wird kurzfristig gemeinsam mit dem Landkreis noch **Überzeugungsarbeit zu leisten** sein.

Da der KMS auch im Jahr 2000 nicht in der Lage war, seinen Zahlungsverpflichtungen aus Kommunalkrediten nachzukommen, erhielt er durch den **Schuldenmanagementfonds** eine nicht rückzahlbare **Zuwendung von 6,9 Mio. DM**. Zugleich erließ das **Ministerium des Innern** in Abstimmung mit dem Schuldenmanagementfonds dem KMS eine Forderung i.H.v. **14,7 Mio. DM**, sodass sich die Umlageforderungen des Verbandes gegenüber den Mitgliedsgemeinden von 23,6 Mio. DM auf 8,9 Mio. DM verringerten.

Durch Umschuldungsverhandlungen, die durch den Schuldenmanagementfonds intensiv unterstützt wurden, sind zum 30.06.2000 sechs Kommunalkredite mit einem Gesamtvolumen von **89,5 Mio. DM umgeschuldet**, d.h. zu einem langfristigen Ratendarlehen zusammengefasst worden. Durch die Maßnahme sind die Zins- und Tilgungsleistungen sowohl auf die wirtschaftliche Entwicklung des KMS als auch auf die unterstützenden Zuwendungen im Rahmen der Laufzeit des Schuldenmanagementfonds bis zum Ende des Jahres 2008 abgestimmt.

Zusammenfassend kann auch für den KMS davon ausgegangen werden, dass durch den Schuldenmanagementfonds der **endgültige Sanierungsweg bestimmt** ist, aber der Verband noch viel Energie in die Umsetzung stecken muss und sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch unerwartete Hindernisse zu überwinden sind.

5. Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Schuldenmanagementfonds

Die **wirtschaftlichen Schwierigkeiten** bei den Aufgabenträgern **korrespondieren** häufig **mit mangelnden Kenntnissen** und Fähigkeiten der Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschäftigten der Aufgabenträger. In der Vergangenheit wurde in vielen Fällen nicht ausreichend auf den notwendigen Aus- und Fortbildungsstand geachtet. Nach Auskunft der kommunalen Studieninstitute entsandten die Zweckverbände **lediglich rund 5 % ihrer Beschäftigten zu Fortbildungsveranstaltungen**. Es ist daher wenig hilfreich, die Aufgabenträger erneut auf die bekannten Schulungsangebote der kommunalen Studieninstitute hinzuweisen. Es ist auch nicht ausreichend, dass Fortbildungskosten bei mangelnder Liquidität des Aufgabenträgers durch den Schuldenmanagementfonds übernommen werden. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Qualifizierungsmaßnahmen muss geweckt bzw. erweitert werden.

Durch den **Schuldenmanagementfonds** wurde deshalb in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsabteilung, dem Innenministerium, den kommunalen Studieninstituten und der ILB eine spezielle **Fortbildung für Mitglieder von Zweckverbandsversammlungen initiiert**.

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die entscheidende Schnittstelle zwischen den Mitgliedskommunen und dem Zweckverband und die Entscheidungsträger innerhalb des Zweckverbandes. Sie können die künftige Entwicklung maßgeblich bestimmen.

Die Veranstaltung besteht aus drei Schulungsteilen: „Der Interessenausgleich zwischen Gemeinden und Verband in der Verbandsversammlung“, „Gebühren und Beiträge nach dem KAG“ und „Abwasserbeseitigung als Aufgabe der Daseinsfürsorge, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Fördermittel und Kreditfinanzierungen“. Ein Modellversuch dieses Fortbildungslehrgangs ist im November diesen Jahres im Landkreis Dahme - Spreewald durchgeführt worden. Nach entsprechender Auswertung dieses **Modellversuchs** werden **weitere Schulungsangebote im nächsten Jahr** folgen.

Es muss aber auch festgehalten werden, dass etliche Aufgabenträger einfach zu klein und wirtschaftlich zu schwach sind, um sich das notwendige know how leisten zu können. Dort wird eine Verbesserung wohl nur durch Kooperationen und Fusionen möglich sein.

V. Liquidation der WAB-Nachfolgesellschaften

Das **Anlagevermögen** der ehemaligen volkseigenen Wasser- und Abwasserbetriebe wurde zwischenzeitlich **weitestgehend auf die Aufgabenträger** der Wasserver- und Abwasserentsorgung **übertragen**. Eine Reihe von spezifischen Einzelproblemen führte dazu, dass die Liquidation der drei Nachfolgesellschaften (PWA GmbH, MWA GmbH, CoWAG)noch nicht abgeschlossen werden konnte. Das MLUR, das die Interessen des Landes bei der Abwicklung vertritt, hat auch in diesem Jahr bei der Lösung dieser Probleme in zahlreichen Fällen Unterstützung leisten können. Diese Bemühungen sind von der Aussicht getragen, dass das noch vorhandene **Umlaufvermögen** dieser Gesellschaften in Höhe von mehr als **100 Mio. DM** mit Beendigung der Liquidation den über einen Holdingverein beteiligten Aufgabenträgern zufließt. Da eine Auszahlung gerade für diejenigen Aufgabenträger, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden, eine Entlastung bedeutet, wird die weitere **Liquidation seitens des Landes** auch weiterhin **mit Nachdruck unterstützt**. Die zu erwartenden Auszahlungen an die, vom Schuldenmanagement betreuten Aufgabenträger werden bei den Zuwendungen berücksichtigt.

IV. Neufassung der Richtlinie zum Schuldenmanagement

Die Arbeit mit der Schuldenmanagementrichtlinie i. d. F. v. 18.12.1998 hat gezeigt, dass diese Rechtsgrundlage durchaus ein flexibles Handlungsinstrument bei der Unterstützung von notleidenden Aufgabenträgern darstellt. Um jedoch auf die verschiedenen Veränderungen und Erfahrungen aus der bisherigen Unterstützungspraxis reagieren zu können, ist eine Neufassung der Schuldenmanagementrichtlinie im Entwurf vorgenommen worden.

Der **Entwurf der neuen Schuldenmanagementrichtlinie** umfasst im wesentlichen folgende Veränderungen.

1. Ausschlussfrist für eine Neuaufnahme

Der Schuldenmanagementfonds ist ebenso wie der vorangegangene Liquiditätshilfefonds als Reaktion der Landesregierung auf eine akute schwierige Wirtschaftslage im Abwasserbereich eingerichtet worden. Damit sollte keine dauerhafte Institution geschaffen werden, sondern eine Unterstützung bei der notwendigen Sanierung geleistet werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse stabilisieren sich und die notleidenden Aufgabenträger hatten ausreichend Zeit, die Unterstützung des Landes zu beantragen.

Dieser Entwicklung und dem „Krisenmanagement“ als Grundgedanken des Stabilisierungsprogramms soll damit Rechnung getragen werden, dass in dem Entwurf der neuen Richtlinie **Aufgabenträger der Abwasserentsorgung nur noch bis Ende März** des kommenden Jahres einen **Antrag auf Aufnahme in den Schuldenmanagementfonds** stellen können. Alle Aufgabenträger die in einer Prioritätenliste aufgeführt sind und die bis zu diesem Zeitpunkt einen Antrag gestellt haben, werden unabhängig von diesem Stichtag noch untersucht.

In besonderen Einzelfällen kann ein Aufgabenträger durch Beschluss der Regierungskommission auch noch nach dem Stichtag aufgenommen werden.

2. Stärkere Förderung der Zusammenarbeit

Bereits mit der ersten Richtlinie zum Schuldenmanagement sind Kooperationen und Fusionen gefördert worden. In der praktischen Arbeit war jedoch festzustellen, dass sich Fusionen aus kommunalpolitischen, aber auch rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht in einem Schritt bewirken lassen. Daher wird in dem Entwurf der neuen Richtlinie **mehr Gewicht** auf die **Förderung von Kooperationen** gelegt, um auf diese Weise eine effiziente Zusammenarbeit und damit eine betriebswirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung auch ohne Strukturänderungen zu unterstützen.

3. Zuwendungen in Höhe der ausgabewirksamen Verluste

Im ersten Jahr konnten Liquiditätshilfen regelmäßig nur im konkreten Bedarfsfall ausgereicht werden. Mittlerweile ist aber bei den meisten Aufgabenträgern die im Schuldenmanagement betreut werden, bereits die ungefähre Größenordnung des langfristigen Unterstützungsbedarfs bestimmt. Es ist daher in diesen Fällen nicht mehr notwendig, Liquiditätshilfe für jede einzelne Verbindlichkeit zu gewähren, sondern der Aufgabenträger erhält eine **Zuwendung in Höhe der ausgabewirksamen Verluste** des Antragsjahres als **Abschlagszahlung auf den endgültigen Sanierungsbeitrag** und kann damit wirtschaften. Dieses Verfahren wurde bereits in diesem Jahr durch Beschluss der Regierungskommission gebilligt und soll nunmehr Eingang in die Richtlinie finden.

V. Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2001

Die Schwerpunkte der Arbeit des Schuldenmanagementfonds werden sich im Jahr 2001 auf folgende Bereiche konzentrieren.

1. **Fortführung der Zweituntersuchung und Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen aus den Zeit- und Maßnahmeplänen**
2. **Festlegung der noch offenen endgültigen Sanierungsbeiträge des Landes**
3. **Intensivierung des Fortbildungsangebotes**
4. **Strukturmaßnahmen**

Wie bereits aus den vorangegangenen Ausführungen deutlich wurde, kommt es bei der weiteren und langfristigen Stabilisierung darauf an, ob es gelingt, die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung zu einer wirtschaftlich sinnvollen, effizienten und bürgerfreundlichen Zusammenarbeit zu bewegen. In der verstärkten Information über Strukturfördermaßnahmen und der Förderung verschiedener Formen der Zusammenarbeit wird ein entscheidender Beitrag des Schuldenmanagementfonds liegen. Diese Strukturüberlegungen müssen auch im Zusammenhang mit anderen strukturpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung gesehen werden.